

Stadtamt Traun

Schulservice
Hauptplatz 1
4050 Traun
Telefon (07229) 688-0
www.traun.at

Antrag auf Umschulung – Ausschulung

sprengelfremder Schulbesuch mit Überschreitung der Gemeindegrenzen

Bitte beachten Sie: * Feld muss ausgefüllt sein, sonst erfolgt keine Bearbeitung!

Antragsteller/-in (=Erziehungsberechtigte/r)	
Familienname *	Akademischer Grad
Vorname *	
Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *
Telefon *	E-Mail

Schulpflichtige/r	
Familienname *	Geburtsdatum *
Vorname *	
Pflichtsprengel laut Wohnsitz*	
Derzeit besuchte Schule	Klasse
Derzeit besuchter Kindergarten	
Gewünschte Schule *	
Sprengelfremder Schulbesuch ab dem Schuljahr *	
Begründung:	

Der Antrag ist in der Sprengelschule lt. Wohnsitz einzubringen!	
Ort, Datum	Unterschrift
<p>Die Eltern oder der/die Erziehungsberechtigte des/der Schulpflichtigen wurden über das Zustandekommen / Nichtzustandekommen einer Einigung am _____ informiert, sodass bei Nichtzustandekommen einer Einigung eine rechtzeitige Antragstellung gemäß § 47 Absatz 1 des OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 in der geltenden Fassung bei der Bezirksverwaltungsbehörde möglich ist.</p>	

STELLUNGNAHMEN (Nicht vom Antragsteller auszufüllen!)		
Wahlschulleitung (<i>sprengelfremde Schule</i>)	<i>Kein Einwand:</i>	<i>Ablehnung:</i>
Ablehnungsgründe:		
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift	
Sprengelschulleitung (<i>zuständige Schule</i>)	<i>Kein Einwand:</i>	<i>Ablehnung:</i>
Ablehnungsgründe:		
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift	
Schulerhalter der Wahlschule	<i>Kein Einwand:</i>	<i>Ablehnung:</i>
Ablehnungsgründe:		
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift	
Wohnsitzgemeinde	<i>Kein Einwand:</i>	<i>Ablehnung:</i>
Ablehnungsgründe:		
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift	

STELLUNGNAHMEN (Nicht vom Antragsteller auszufüllen!)		
Schulerhalter der Sprengelschule (sofern nicht Wohnsitzgemeinde)	Kein Einwand:	Ablehnung:
Ablehnungsgründe:		
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift	
Bezirksschulrat Linz-Land		
	Kein Einwand:	Ablehnung:
Ablehnungsgründe:		
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift	

<p>EINIGUNG zwischen den beteiligten Gemeinden gem. § 47 Abs. 1 des OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 i.d.g.F.</p> <p>Dem beantragten sprengelfremden Schulbesuch wird einvernehmlich zugestimmt und gleichzeitig festgestellt, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. keine Hinderungsgründe nach § 47 Abs. (4) <ul style="list-style-type: none"> • Z. 2 (Klassenzusammenlegung oder Unterschreitung der gesetzlich festgelegten Klassenschülermindestzahl in der sprengelmäßig zuständigen Schule) • Z. 3 (Schulwechsel fällt nicht mit dem Beginn des Schuljahres zusammen, mit Ausnahmen) <p>sowie nach Abs. (5)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z. 1 (Klassenteilung in der sprengelfremden Schule) vorliegen; <ol style="list-style-type: none"> 2. diese Einigung auch die Leistung von Gastschulbeiträgen umfasst (§ 53 Abs. 4), wobei festgelegt wird, dass die Höhe des Gastschulbeitrages der Höhe des laufenden Schulerhaltungsbeitrages gemäß § 51 entspricht; 3. die betroffenen Schulleitungen gehört wurden.

Datenschutzerklärung
<p>Die Stadtgemeinde Traun als Verantwortliche verarbeitet die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Umschulungsantrages (Ausschulung) und gibt diese Daten an die Sprengelschule, die Wunschscheule und die Gemeinde der Wunschscheule weiter. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Wahrnehmung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe im öffentlichen Interesse (Bearbeitung Umschulungsantrag, gesetzliche Grundlage: OÖ. POG 1992). Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.traun.at/Datenschutz. (01/2026)</p>